

An den Präsidenten des Gemeinderates
Rudolf Locher
Stadthaus
8610 Uster

Cla Famos
Gemeinderat FDP
Brunnenwiesentr. 16
8610 Uster

Motion „Einbürgerungsverfahren“

Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, die das Verfahren der Einbürgerung neu organisiert. Dabei sollen folgende Punkte für die nötige Revision von Bürgerrechtsverordnung und Gemeindeordnung massgeblich sein.

- Wer sich in Uster einbürgern lassen will, hat auf eigene Kosten den Nachweis der erforderlichen Sprach- und Staatskundekenntnisse zu erbringen. Die dazu nötige Standortabklärung und die entsprechenden Kurse werden von externen Institutionen im Auftrag des Stadtrates angeboten. Der Nachweis der erforderlichen Sprach- und Staatskundekenntnisse ist Voraussetzung, dass die Stadt das Gesuch weiter bearbeitet.
- Staatskunde- und Deutschkenntnisse werden aufgrund einheitlicher Kriterien überprüft. Der Stadtrat legt diese Kriterien transparent fest. Die erforderlichen Sprachkompetenzen richten sich nach dem europäischen Sprachenportfolio und sind bei B1 für die mündlichen und A2 für die schriftlichen Kenntnisse anzusetzen.
- Einbürgerungswillige Ausländer mit Geburtsort im Ausland müssen 5 Jahre in der Gemeinde Uster ihren Wohnsitz haben.
- Der Bezug von Sozialfürsorge in den letzten 5 Jahren ist ein Hinderungsgrund für die Einbürgerung.
- Der Stadtrat ist für die Einbürgerungen zuständig.

Begründung

Die Einbürgerung ist ein *Akt von grosser politischer Tragweite* und damit mehr als ein reiner Verwaltungsakt. Trotzdem muss er in einer Demokratie nach rechtsstaatlichen Grundsätzen vollzogen werden.

Die *heutige Regelung* führt bei der Verwaltung und bei den zuständigen Behörden zu einem grossen Aufwand. Trotzdem besteht wegen der relativen Unklarheit der Kriterien die Gefahr der Ungleichbehandlung. Zudem ist es in den letzten Jahren zu verschiedenen Missständen gekommen. Die Qualität der schon jetzt angebotenen Staatskundekurse, auf die der Stadtrat bisher verwies, war zum Teil mangelhaft, in einem Fall wurde der Kurs sogar für politische Propaganda missbraucht.

Mit *einheitlichen und standardisierten Sprach- und Staatskundetests* kann ein klareres und transparentes Verfahren besser gewährleistet werden. Bis anhin wurden die Fähigkeiten durch

die zuständigen Behörden beurteilt, ohne dass ein klarer Massstab definiert war. Dies führte zu teilweise stark unterschiedlichen Beurteilungen.

Die Bedenken, dass durch ein solches Verfahren Einbürgerungswillige aus bildungsfernen Schichten benachteiligt werden, sind unbegründet. Im Fall der theoretischen Fahrprüfung existieren solche Tests schon seit vielen Jahren und führen nicht zu Problemen.

Andere Gemeinden sind schon zu diesem Verfahren übergegangen. Der Kanton hat eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Die Stadt Uster kann von dieser Erfahrung lernen und gleichzeitig ein eigenes, massgeschneidertes System aufbauen.

Die *erforderliche Wohnsitzdauer in Uster* wird von 2 auf 5 Jahre erhöht. 2 Jahre sind eine sehr kurze Zeit. Die lokale Verankerung ist ein wichtiger Aspekt des Bürgerrechts. Eine etwas längere Frist berücksichtigt diesen Umstand besser. Zusätzlich wird die Frist, während der man vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches *keine Fürsorgeleistungen* beziehen darf, von 3 auf 5 Jahre erhöht und an die Wohnsitzdauer angeglichen.

Die Zahl der Gemeinden, in denen die Exekutive für alle Einbürgerungen – also auch für diejenigen, zu denen die Gemeinde nicht verpflichtet ist – zuständig ist, hat in den letzten Jahren im Kanton Zürich stark zugenommen. Die *Zuständigkeit der Exekutive* kann heute als der Normalfall betrachtet werden. Die Aufgabe der Legislative (Gemeinderat) ist es, klare und einheitliche Kriterien festzulegen und deren Anwendung zu überwachen. Dazu ist es nicht nötig, dass er jede einzelne Einbürgerung selbst vollzieht. Dieses System ist zudem wesentlich einfacher und transparenter. Die heute bestehenden Mehrfachprüfungen (durch die Verwaltung, dann durch den Stadtrat, danach durch die Bürgerrechtskommission und anschliessend durch den Gemeinderat) würden einer schlankeren Struktur Platz machen. Der Gemeinderat kann sich damit auf seine legislative Aufgabe konzentrieren und die für alle geltenden Kriterien definieren, während der Stadtrat für die Umsetzung zuständig ist. Die Befürchtung, dass der Stadtrat weniger streng urteilt oder gar eine Masseneinbürgerung auslösen würde, sind unbegründet. Eine Studie in Illnau-Effretikon hat gezeigt, dass die seit 3 Jahren zuständige Exekutive statistisch sogar mehr Einbürgerungsgesuche abgelehnt hat als der früher zuständige Gemeinderat. Dies ist wohl auf die einheitlichere Prüfung zurück zu führen.

Uster nimmt mit dieser Neuregelung sinnvolle neue Tendenzen im Einbürgerungsverfahren auf, die sich in anderen Gemeinden bewährt haben.



Cla Famos

Uster, 5. Dezember 2008